

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20101669

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... ) Anfrage der Sozialen Liste zur Sitzung des Rates am 08.07.2010
Bezeichnung der Vorlage Videoüberwachung in Computerräumen der Bildungseinrichtung Gisela Vogel (III)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	23.09.2010	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

## Anfrage der Sozialen Liste:

Wir beziehen uns auch auf unsere Anfragen 20090417 vom 26.02.2009 und 20091400 vom 20.05.2009.

In einem Schreiben vom 27. Mai 2010 teilte uns, der von uns eingeschaltete, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW mit, dass eine Videoüberwachung von Schulungsräumen während der Unterrichtszeiten rechtlich nicht zulässig ist (Kopie des Briefes in der Anlage).

### Vor diesem Hintergrund fragen wir erneut an:

1. Ist die Darstellung und rechtliche Würdigung des Landesbeauftragten für den Datenschutz der Stadt Bochum bekannt?
2. Ist der Stadt Bochum oder der ARGE Bochum der derzeitige Umfang der Videoüberwachung in der Bildungseinrichtung Gisela Vogel bekannt?
3. Ist der Stadt Bochum bekannt, ob die Videoüberwachung der Schulungsräume während der Unterrichtszeiten eingestellt wurde?  
Sind die Videokameras in den Unterrichtsräumen abgebaut worden?

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20101669

4. Welche Schlussfolgerungen für eine weitere Zusammenarbeit ziehen die Stadt Bochum und die ARGE Bochum aus diesen rechtswidrigen Praktiken des Bildungsinstitutes?

### **Beantwortung durch die Sozialverwaltung:**

Zu 1: Ist die Darstellung und rechtliche Würdigung des Landesbeauftragten für den Datenschutz der Stadt Bochum bekannt?

Der Sozialverwaltung sind die Grundzüge des Vorganges bekannt. Sie hat sich mit der ARGE Bochum verständigt, dass die Aufarbeitung der Problematik durch die ARGE erfolgen wird.

### **Beantwortung durch die ARGE Bochum:**

Zu 2: Ist der Stadt Bochum oder der ARGE Bochum der derzeitige Umfang der Videoüberwachung in der Bildungseinrichtung Gisela Vogel bekannt?

Die ARGE Bochum hat im April 2009 vor Ort die Videoüberwachung durch das Team „Maßnahmen und Träger“ persönlich in Augenschein genommen. Das Institut Gisela Vogel hat der ARGE zudem das letzte Schreiben des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI) vom 05.05.2010 sowie das Antwortschreiben des vom Institut mit der Angelegenheit betrauten Rechtsanwaltes zur Verfügung gestellt. Der aktuelle Umfang der Videoüberwachung wurde dort nochmals dargestellt.

Zu 3: Ist der Stadt Bochum bekannt, ob die Videoüberwachung der Schulungsräume während der Unterrichtszeiten eingestellt wurde?  
Sind die Videokameras in den Unterrichtsräumen abgebaut worden?

Das Institut Vogel hat mit Schreiben vom 06.08.2010 gegenüber der ARGE erklärt, dass die Videobeobachtung der Schulungsräume und Werkstätten während der Unterrichtszeiten nunmehr abgestellt wurde und ist damit einer entsprechenden Aufforderung der ARGE vom 29.07.2010 nachgekommen.

Die Kameras in den Räumen sind noch nicht abgebaut worden. Zum einen wäre bei einem Abbau eine Überwachung außerhalb der Unterrichtszeiten nicht mehr möglich, zum anderen steht die abschließende Entscheidung des LDI noch aus.

Zu 4: Welche Schlussfolgerungen für eine weitere Zusammenarbeit ziehen die Stadt

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20101669

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Bochum und die ARGE Bochum aus diesen rechtswidrigen Praktiken des Bildungsinstitutes?

Bei dem Schreiben des LDI vom 05.05.2010 handelt es sich noch nicht um das abschließende Gutachten. Für den 16.09.2010 ist ein Ortstermin des LDI im Institut Vogel vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass im Anschluss die abschließende rechtliche Bewertung durch den LDI erfolgen wird. Dies bleibt abzuwarten.